



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 16. Dezember 2024
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
ÖVP	Franz Rindler, Sascha Loibl
FPÖ	Manfred Reindl, Angela Reindl

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Franziska Rogan
FPÖ	Wolfgang Bauer

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024, Zahl 3/2024, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Helmut Sampt den Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung wie folgt aufgenommen werden sollen:

17. Anträge auf Förderungen von Vereinen
h) Verein handg'mocht
jeweils Beratung und Beschlussfassung.
20. Leitungsinformationssystem - LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Anträge auf Aufnahme der zuvor genannten Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Vorstehende Gegenstände werden einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen und vom Bürgermeister als TOP 17. h) und TOP 20. gereiht, Allfälliges sodann TOP 21.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
2. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
3. Haushaltskonsolidierungskonzept – Beratung und Beschlussfassung.
4. Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2025
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Wasserbezugsgebühren
 - d) Kanalbenützungsgebühren
 - e) Abfallsammelstellejeweils Beratung und Beschlussfassung.
5. Voranschlag für das Finanzjahr 2025
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan

- e) mittelfristiger Finanzplan
jeweils Beratung und Beschlussfassung.
6. Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.
 7. Aufnahme eines Darlehens – Beratung und Beschlussfassung.
 8. Gemeindeförderung „Häuslbauerförderung“ – Beratung und Beschlussfassung.
 9. Gemeindeförderung „Förderung von Photovoltaikanlagen“ – Beratung und Beschlussfassung.
 10. Gemeindeförderung „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ – Beratung und Beschlussfassung.
 11. Gemeindeförderung „Betriebsförderung“ – Beratung und Beschlussfassung.
 12. Gemeindeförderung „Förderung von Führerscheinneulingen“ – Beratung und Beschlussfassung.
 13. Gemeindeförderung „Förderung von Schulanfängern“ – Beratung und Beschlussfassung.
 14. Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 1168/4, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
 15. Vermietung – Objekt Minihof-Liebau 12 – Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.
 16. Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau – Mietverträge Dachflächen – Beratung und Beschlussfassung.
 17. Anträge auf Förderungen von Vereinen
 - a) Pensionistenverband Minihof-Liebau
 - b) Seniorenbund Minihof-Liebau
 - c) Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau
 - d) Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufel
 - e) Musikverein Minihof-Liebau
 - f) Loipengemeinschaft Windisch-Minihof
 - g) SPG Raika Raabtal Juniors
 - h) Verein handg'mochtjeweils Beratung und Beschlussfassung.
 18. Personalangelegenheiten – Schulische Tagesbetreuung – Anpassung der Dienstzeiten – Beratung und Beschlussfassung.
 19. Personalangelegenheiten – Kindergarten Tauka – Anpassung der Dienstzeiten – Beratung und Beschlussfassung.
 20. Leitungsinformationssystem - LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.
 21. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses Nicole Jud um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 13.12.2024 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren die Obfrau, Obfraustellvertreterin Franziska Rogan und das Prüfungsausschussmitglied Tamara Wolf. Das Prüfungsausschussmitglied Manfred Reindl war entschuldigt.

Geprüft wurden die Monate September 2024 bis November 2024. Es wurden 420 Belege geprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Kassastand betrug per 30.11.2024 € -129.160,75.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass eine Frage im Zuge der Prüfung aufgetaucht ist und zwar warum Herr Franz Schauer Kosten idHv € 71,00 für das Mähen des Öffentlichen Gutes ersetzt bekommt. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser den Grünstreifen zwischen seinem Grundstück und der Gemeindestraße sowie einen Teil eines öffentlichen Zufahrtsweges mit mäht. Dies wurde ihm in Jahren 2023 und 2024 gewährt. Der Bürgermeister bekräftigt, dass dies im Jahr 2025 nicht mehr bezahlt wird.

Der voraussichtliche Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung ist am Freitag, 14. März 2025, 8:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen hat.

In diesem Schreiben wird die Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert. Dies wird im folgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auf Grund des vorliegenden Schreibens am 9. Oktober 2024 eine gemeinsame Besprechung beim Abteilungsvorstand der Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Herrn Mag. Bernhard Ozlsberger, BA, in Eisenstadt gegeben hat. Neben Vertretern der Burgenländischen Landesregierung waren der Bürgermeister, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb sowie Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger und Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger bei dieser Besprechung dabei. Auf Grund der bereits begonnen Vorleistungen und detaillierten Überlegungen der beiden Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffend der Erarbeitung von Einsparungspotentialen sowie möglicher potenzieller Mehreinnahmen konnte ein sehr konstruktives Gespräch geführt werden. Den Vertretern der Burgenländischen Landesregierung konnte plausibel dargestellt werden, welche Möglichkeiten der Marktgemeinde Minihof-Liebau für eine Konsolidierung des Gemeindehaushalts zur Verfügung stehen. Diese Erkenntnis hatte auch grundlegenden Einfluss auf das im folgenden Tagesordnungspunkt zu behandelnde

Haushaltskonsolidierungskonzept, welches im Gemeindevorstand auch intensiv besprochen und zur Umsetzung vorgeschlagen wurde.

Der Bürgermeister erklärt ergänzend in groben Zügen, wie es überhaupt zu dieser problematischen finanziellen Situation kommen konnte:

- die Ertragsanteile, welche fast 50 % des Budgets ausmachen, sind weniger geworden;
- die Ausgaben haben sich auf Grund der hohen Inflation und der gestiegenen Sozial- und Gesundheitsleistungen erhöht;
- die Löhne sind zwei Mal hintereinander um jeweils rund 10 % gestiegen;
- im Kindergarten hat die Gemeinde auch keine wesentlichen Einnahmen, dieser ist aber einer der größten Budgetposten mit einem Abgang von rund € 200.000,00;
- die Kommunalsteuer der Gemeinde liegt auch nur bei rund € 70.000,00;

Der Bürgermeister resümiert, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund ihrer wirtschaftlichen Struktur vorwiegend von Ertragsanteilen lebt und wenn diese einbrechen und gleichzeitig die Ausgaben unter anderem im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens steigen, zudem vom Bund noch Zuschüsse an die Länder gekürzt werden, geht sich das auf Dauer für die Gemeinde nicht mehr aus und so ist der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 negativ ausgefallen und diese Probleme wirken sich weiter negativ auf die kommenden Jahre aus.

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltskonsolidierungskonzept – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebärungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat.

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Konsolidierungskonzeptes mit folgenden konkreten Maßnahmen zur Beschlussfassung vor:

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrentil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
6. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Neue Anreize für Unternehmen bzw. Alternativen für die Vermietung der beiden leerstehenden Gewerbeflächen sollen geprüft werden.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Beendigung der Vergabe eines Teils der Böschungsmäharbeiten an Subunternehmer. Es wird alles von den Gemeindebediensteten selbst mit den gemeindeeigenen Maschinen gemäht.		5.500,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		
Summe:		175.800,00	40.900,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:				216.700,00

Entgegen der vorliegenden Entwurfsversion wird unter dem Punkt Schuldendienst die geplante Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen berücksichtigt. Sohin ändert sich Gesamtschuldendienst für auslaufende Darlehen in den Jahren 2024 bis 2029 auf rund € 56.300,00 sowie der jährliche Schuldendienst auf Grund der geplanten Umschuldung wesentlich verringert. Einhergehend werden die Auswirkungen aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan entsprechend angepasst und folgende Schlussfolgerung gezogen:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2. Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-185.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile sowie die mit der Budgetvoranschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass vorliegende Konsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der Anpassungen auf Grund der Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen zu beschließen und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen. Ein Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur regelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen einzuführen und die Ergebnisse vierteljährlich zu analysieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Zur Sicherstellung der Transparenz und des Erfolgs der Maßnahmen soll vierteljährlich ein Konsolidierungsbericht im Gemeinderat beschlossen und dieser Bericht dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass vorliegende Konsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der Anpassungen auf Grund der Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen zu beschließen und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen. Ein Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur regelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen einzuführen und die Ergebnisse vierteljährlich zu analysieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Zur Sicherstellung der Transparenz und des Erfolgs der Maßnahmen soll vierteljährlich ein Konsolidierungsbericht im Gemeinderat beschlossen und dieser Bericht dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung vorgelegt werden.

Das vorliegende Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2025

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Wasserbezugsgebühren
- d. Kanalbenützungsgebühren
- e. Abfallsammelstelle

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu **Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diene dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können. Mit der Aufforderung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebearungsaufsicht, zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde im Gemeindevorstand am 13.11.2024 über die Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben beraten und folgende Vorschläge liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Die **Lustbarkeitsabgabe** soll für Veranstaltungen von 1 v. H. auf 2 v. H. vom Eintritt bzw. ohne Eintritt von 1 v. H. auf 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen erhöht werden.

Zur **Hundeabgabe** erklärt der Bürgermeister, dass die Hundeabgabe für Nutzhunde bei € 14,50 pro Jahr und für den 1. und 2. Hund bei je € 25,00 pro Jahr unverändert bleiben soll. Jedoch ab dem 3. Hund diese je Hund von € 50,00 pro Jahr auf € 150,00 pro Jahr erhöht werden soll.

Bei den **Wasserbezugsgebühren** soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 125 % erreicht werden. Sohin soll die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³ zuzügl. Ust. erhöht werden (d. s. von € 1,51 pro m³ auf € 2,61 pro m³ inkl. Ust.). Die Zählergebühr/Wasserbereitstellungspauschale soll von € 45,00 pro Jahr auf € 90,91 pro Jahr zuzügl. Ust. erhöht werden (d. s. von € 49,50 pro Jahr auf € 100,00 pro Jahr inkl. Ust.). Bei den Wasserbezugsgebühren soll ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden.

Bei den **Kanalbenützungsgebühren** soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 125 % erreicht werden. Sohin soll die Grundgebühr je Kanalanschluss von € 66,37 pro Jahr auf € 136,36 pro Jahr zuzügl. Ust. erhöht werden (d. s. von € 73,00 pro Jahr auf € 150,00 pro Jahr inkl. Ust.). Die Benützungsgebühr je Kanalanschluss soll von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides zuzügl. Ust. erhöht werden.

Um im Bereich Müllentsorgung einen Kostendeckungsgrad von mind. 100 % etwas erreicht werden. Sohin soll die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** pro Restmülltonne

(Haushalte) und je Gewerbebetrieb von € 18,18 pro Jahr auf € 36,36 pro Jahr zuzügl. USt. erhöht werden (d. s. von € 20,00 pro Jahr auf € 40,00 pro Jahr inkl. USt.). Die Übernahme von Bauschutt am Bauhof soll aus wirtschaftlichen Gründen mit 31.12.2024 eingestellt werden.

Anträge:

Der Bürgermeister stellt die Anträge, folgende fünf Gemeindegebühren und -abgaben wie beschrieben zu ändern und über diese neue Verordnungen zu erlassen:

a) Lustbarkeitsabgabe

b) Hundeabgabe

c) Wasserbezugsgebühren

d) Kanalbenützungsgebühren

e) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse:

Zu a) fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**, wie folgt zu erlassen:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **16.12.2024** über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**.

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idGF, in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idGF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 2 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 2 v.H. der Bruttoeinnahmen;

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.06.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Zu b) fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**, wie folgt zu erlassen:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **16.12.2024** über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde | EUR 14,50 |
| b) für den ersten und zweiten Hund je | EUR 25,00 |
| c) ab dem dritten Hund je | EUR 150,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe wird am 15. Februar d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.06.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Zu c) fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**, wie folgt zu erlassen:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU
NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **16.12.2024** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) ausgeschrieben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beträgt pro m³ EUR 2,37 *)
- (2) Die Grundgebühr (Zählermiete) beträgt pro Jahr EUR 90,91 *)
- (3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Grundgebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungsgebühr als Pauschale in der Höhe von EUR 90,91 *) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.

*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Grundgebühr sowie die Wasserbereitstellungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird mittels Jahresabrechnung am 15. November jedes Jahres fällig. Die fällige Wasserverbrauchsgebühr wird aufgrund des zum Ablesezeitpunkts ermittelten Wasserverbrauches unter Berücksichtigung der Teilzahlungen mit einer Jahresabrechnung festgesetzt. Aufgrund der vorausgegangenen Jahresabrechnung werden vorläufige Abgabenteilzahlungen, jeweils zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.06.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Bei den Wasserbezugsgebühren soll ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden.

Zu c) fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**, wie folgt zu erlassen:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU
NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **16.12.2024** über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundgebühr pro Kanalanschluss EUR 136,36 *) und
- (2) 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (Bereitstellungsgebühr *)

*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Das gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist das Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.06.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



BEIBLATT ZUR KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR 2025

Ausgaben:

Instandhaltungen	EUR	3.000,00
Bezüge und Lohnnebenkosten	EUR	21.700,00
Betriebskosten, Strom, Verbrauchsgüter, etc.	EUR	7.500,00
Erneuerungsrücklagen	EUR	0,00
Darlehensdienste – Zinsen	EUR	7.500,00
Abwasserverbandsbeiträge	EUR	76.400,00
umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	17.512,23

EUR 133.612,23

=====

Errichtungskosten - Kanal, Anlagen BA 01 – BA 06, BA08, BA09 (netto)	EUR	2.326.348,76
abzügl. Landesbeiträge, GIF-Beiträge, ...	EUR	418.018,52

NETTOERRICHTUNGSKOSTEN	EUR	1.908.330,24
abzügl. vorgeschr. Anschluss- u. Ergänzungsbeiträge (126.079,44 m ²)	EUR	1.207.841,04

Nicht getilgte Errichtungskosten	EUR	700.489,20
EUR 700.489,20 : 40 Jahre =	EUR	17.512,23

(umlegbare nicht getilgte Errichtungskosten)

Fertigstellung / Kollaudierung der Abwasserbeseitigungsanlage Minihof-Liebau 1989; erstmalige Vorschreibung von jährlichen Kanalbenützungsgebühren und erstmalige Umlegung der nicht getilgten Errichtungskosten (Einbeziehung in die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr) ab 1990.

Einnahmen:

Kanalbenützungsgebühren:

Grundgebühr je Objekt: 430 Objekte x EUR 136,36	EUR	58.636,16
130.378,28 m ² x 1,29809 EUR/m ² (9,58 EUR/m ² x 13,55 %)	EUR	169.242,74
Annuitätzuschuss Land/Bund	EUR	5.900,00

EUR 233.778,90

=====

Der Entwurf dieses Berechnungsblatts ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr zur Verfügung gestanden. Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die vorstehend angeführten Beträge zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren mit jenen des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses übereinstimmen.

Minihof-Liebau, am 16.12.2024

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Zu e) fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**, wie folgt zu erlassen:



MARKTGEMEINDE MINIHOFLIEBAU
NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bglg.at • www.minihof-liebau.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **16.12.2024** über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgl. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Gebühr erhoben. Diese setzt sich zusammen aus der Abfallbehandlungsabgabe und einem Entsorgungsbeitrag.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgl. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustimmung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- 1) Bemessungsgrundlage ist
 - a) für die Abfallbehandlungsabgabe die Anzahl der Restmülltonnen der Haushalte und die Anzahl der Gewerbebetriebe, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen, werden einbezogen.
 - b) für den Entsorgungsbeitrag die tatsächlich gelieferte Menge.
- 2) Stichtag ist der 1. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird
 - a) für die Abfallbehandlungsabgabe mit
 - i) EUR 36,36 *) pro vorhandener Restmülltonne des Haushaltes festgesetzt.
 - ii) EUR 36,36 *) pro vorhandenem Gewerbebetrieb festgesetzt.
 - b) für den Entsorgungsbeitrag mit
 - EUR 2,73 *) pro PKW-Reifen
 - EUR 80,91 *) pro Traktorreifen

- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus
- a) dem Produkt des Einheitssatzes für die Abfallbehandlungsabgabe mit
 - i) der Anzahl der Restmülltonnen der vorhandenen Haushalte nach § 3.
 - ii) der Anzahl der Gewerbebetriebe nach § 3.
 - b) dem Produkt des Einheitssatzes für den Entsorgungsbeitrag mit der tatsächlich gelieferten Menge.
- *) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist wie folgt fällig:

- (1) Die Abfallbehandlungsabgabe am 1.5. Mai des Jahres mit dem Gesamtbetrag.
- (2) Der Entsorgungsbeitrag ist sofort nach Anlieferung fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.06.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 5

Voranschlag für das Finanzjahr 2025

- a) Abgaben und Entgelte**
 - b) Höhe des Kassenkredites**
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
 - d) Stellenplan**
 - e) mittelfristiger Finanzplan**
- jeweils Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.11.2024 behandelt.

Die Auflage dieses Voranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 29.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 (Abnahme der Kundmachung am 16.12.2024). Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebracht.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die konkreten Maßnahmen im beschlossenen Konsolidierungskonzept und erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugswise. Es wird betont, dass ein strikter Sparkurs eingeleitet wird und geht näher auf die geplanten Investitionen ein. Der größte Brocken ist die Finanzierung des im Jahr 2022 beschlossenen und Anfang 2023 bestellten TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau mit einer Summe von rund € 450.000,00, welches Ende Februar zu bezahlen ist und zur Finanzierung ein Kredit in der Höhe von € 297.500,00 vorgesehen ist. Weiters ist die Errichtung der bereits beauftragten Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und dem Kindergarten Tauka, welche zu 50 % über das KIP 2023 bezuschusst werden,

umgesetzt und das bereits eingereichte Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau welches mit insgesamt rund 60 % durch den Bund und das Land Burgenland gefördert wird, budgetiert.

Auf Grund der während der Auflage des Voranschlages 2025 erfolgten Entscheidung der Durchführung einer Umschuldung der beiden variablen Kredite Nr. 110000358 Neubau Feuerwehrhaus Tauka (163000) und 110000364 Sanierung Güterwege 2017 (710000) mit einer Gesamtsumme von rund € 332.500,00 werden folgende Änderungen zum Voranschlagsentwurf durchgeführt.

Auflageexemplar:

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Entwurfsversion 2025			GKZ 10
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.851.700,00	1.719.500,00	1.654.245,53	
1	312	Einzahlungen aus Transfers	553.900,00	563.200,00	395.121,23	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	100,00	318,00	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.405.800,00	2.282.800,00	2.049.684,76	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	817.500,00	827.100,00	739.596,42	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	990.400,00	899.700,00	991.405,61	
1	323	Auszahlungen aus Transfers	642.800,00	505.000,00	479.635,63	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	47.500,00	42.400,00	33.595,89	
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.498.200,00	2.274.200,00	2.244.233,55	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-92.400,00	8.600,00	-194.548,79	
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.900,00	19.000,00	18.811,00	
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	326.100,00	293.400,00	142.600,62	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.000,00	312.400,00	161.411,62	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	605.500,00	366.800,00	274.457,36	
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	10.100,00	6.437,50	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	606.400,00	376.900,00	280.894,86	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-266.400,00	-64.500,00	-119.483,24	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-358.800,00	-55.900,00	-314.032,03	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	300.000,00	0,00	275.000,00	
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	27.500,00	14.058,55	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000,00	27.500,00	289.058,55	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	146.900,00	152.200,00	145.200,01	
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	5.600,00	4.640,58	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.700,00	157.800,00	149.840,59	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	148.300,00	-130.300,00	139.217,96	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-210.500,00	-186.200,00	-174.814,07	

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Voranschlag 2025			GKZ 10
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.851.700,00	1.719.500,00	1.654.245,53	
1	312	Einzahlungen aus Transfers	553.900,00	563.200,00	395.121,23	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	100,00	318,00	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.405.800,00	2.282.800,00	2.049.684,76	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	817.500,00	827.100,00	739.596,42	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	990.400,00	899.700,00	991.405,61	
1	323	Auszahlungen aus Transfers	642.800,00	505.000,00	479.635,63	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	37.700,00	42.400,00	33.595,89	
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.488.400,00	2.274.200,00	2.244.233,55	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-82.600,00	8.600,00	-194.548,79	
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.900,00	19.000,00	18.811,00	
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	326.100,00	293.400,00	142.600,62	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.000,00	312.400,00	161.411,62	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	605.500,00	366.800,00	274.457,36	
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	10.100,00	6.437,50	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	606.400,00	376.900,00	280.894,86	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-266.400,00	-64.500,00	-119.483,24	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-349.000,00	-55.900,00	-314.032,03	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.000,00	0,00	275.000,00	
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	27.500,00	14.058,55	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	630.000,00	27.500,00	289.058,55	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	152.200,00	145.200,01	
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	5.600,00	4.640,58	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	171.600,00	-130.300,00	139.217,96	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-177.400,00	-186.200,00	-174.814,07	

Der Bürgermeister erläutert die Erträge in der Höhe von € 2.633.900,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.016.100,00 im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.405.800,00 und angepassten Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.488.400,00 im Finanzierungsvoranschlag. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beläuft sich nach Berücksichtigung der Anpassungen auf € -382.200,00. Die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beläuft sich sohin auf € -177.400,00.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.048
Gemeindegröße:	16,27 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	13.11.2024
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	29.11.2024 bis 16.12.2024
Beschlussdatum Gemeinderat:	16.12.2024

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 2.405.800,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 12.029,00
daher höchstens 40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 48.116,00
daher höchstens 200.000,00

a) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 400.966,67

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 96.232,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des *Ergebnisvoranschlags* ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.633.900,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.016.100,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -382.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.405.800,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.488.400,00	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.000,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	606.400,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-266.400,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-349.000,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	630.000,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	171.600,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-177.400,00	-186.200,00	-174.814,07

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -82.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt bzw. im Bau sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen und Anfang 2023 beauftragt.

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ – bereits beauftragt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 606.400,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 340.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -349.000,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 171.600,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -177.400,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2024 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR -121.799,68. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2024:

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.756,35	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00	
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00	
Zwischensumme						332.170,08-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01	
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00	
Zwischensumme						172.667,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00	
Zwischensumme						15.730,44	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00	
Zwischensumme						5.406,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-	

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							121.799,68-
---	--	--	--	--	--	--	-------------

Die liquiden Mittel waren auch bei den späteren Monatsabschlüssen im Oktober 2024 bzw. im November 2024 negativ.

Auf Grund der fehlenden liquiden Mittel ist es der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht möglich, sich aus eigener Finanzkraft zu erhalten. Trotz des für das Jahr 2025 und Folgejahre geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Pakets ist der laufende Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen aktuell nicht finanzierbar.

Details zum geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 zu entnehmen.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 31.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

			Investition		Finanzierung					Ergebnis		
Code	Vorhabensbez.		Anschaffungs-	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl.
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
5200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)												
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00
Summe	5200029		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002025 Sonstige Investitionen												
2025	010000	050000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	846000	042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	2002025		31.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Saldo	SA2		31.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		364.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch Auslösung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten).
- Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper.	Geldfluss Gebahrung		Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- ergebnis			offene Verbindl. /Forderungen		
1200018	Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018 2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00	
Summe	1200018 2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00	
Summe	1200018 2024	199.100,00	0,00	0,00	0,00	55.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.000,00	0,00	
2025	163000 061000	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	
2025	163000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00	
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	
Summe	1200018 2025	29.000,00	0,00	0,00	0,00	89.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.800,00	0,00	
Saldo	1200018 SA	310.607,24	0,00	0,00	0,00	184.900,00	106.700,00	0,00	0,00	17.611,00	1.396,24		
1200020	TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
Summe	1200020 2024	11.600,00	0,00	0,00	0,00	106.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.500,00	0,00	
2025	163000 040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00	
2025	163000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	0,00	0,00	0,00	-297.500,00	0,00	
Summe	1200020 2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	297.500,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
Saldo	1200020 SA	461.600,00	0,00	0,00	0,00	158.600,00	297.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00		
1200024	Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	-10.400,00	0,00	
2025	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00	
2025	850000 070000	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.600,00	0,00	
2025	850000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00	
2025	850000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00	
Summe	1200024 2025	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	22.600,00	0,00	
Saldo	1200024 SA	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	12.200,00		
1200017	Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017 2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00	
Summe	1200017 2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00	
Summe	1200017 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.900,00	0,00	
Saldo	1200017 SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.409,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	815,99		
1200022	Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022 2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00	
Summe	1200022 2024	19.600,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00	
Saldo	1200022 SA	73.649,32	0,00	0,00	0,00	32.400,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-22.850,68		
1200023	Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023 2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00	
Summe	1200023 2024	60.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00	0,00	
2025	851000 070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	
2025	851000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	
2025	851000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	
Summe	1200023 2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	
Saldo	1200023 SA	71.700,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-19.500,00		
Saldo	SA+SA+...	1.122.381,87	0,00	0,00	0,00	531.009,32	572.500,00	0,00	0,00	41.311,00	-22.438,45		
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt													

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 310.600,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 55.100,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im

Jahr 2025 weitere EUR 9.800,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark belasten. Abzüglich der Landeszuschüsse wird die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich sein. Die Finanzierung des TLFA 3000 hat gemäß Kaufvertrag im 1. Quartal 2025 zu erfolgen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.409,32.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.649,32 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf ca. EUR 32.400,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 71.700,00 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 260.600,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Zu Punkt 5a der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u. a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindemandatare, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. wie unter Tagesordnungspunkt 3 im Konzept der Haushaltskonsolidierung beschlossen, für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

Aufwandsentschädigungen für Mandatare:

Bürgermeister:	34,69	v. H. des einem Mitglied des NR gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

Sitzungsgelder für Mandatare:

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung
1 v. H. des Bezuges eines Mitglieds des Nationalrates

Fahrtkosten:

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2025 wird mit € 75,00 pro Monat einstimmig vorgeschlagen.

Gemeindekindergarten:

Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland erhoben.

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule Minihof-Liebau:

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Für die Benützung des Turnsaals der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen wird ein Entgelt in der Höhe von € 3,00 pro Stunde eingehoben.

Ab 01.09.2025 wird das Entgelt auf € 10,00 pro Stunde erhöht.

Volksschule Minihof-Liebau – Schulische Tagesbetreuung

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr) werden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2024/2025 unverändert beibehalten:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 25,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 33,30 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 50,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 66,70 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 83,30 / Monat

Ab 01.09.2025 werden die Betreuungsbeitragssätze auf die maximalen Höchstsätze angehoben:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 26,40 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 35,20 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 52,80 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 70,40 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 88,00 / Monat

Künstliche Besamung der Rinder:

Der Kostenersatz der Gemeinde zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder mit € 19,00 pro Besamung wird mit 31.12.2024 eingestellt.

Mieten 2025: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % USt.)

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Sihin keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die monatlichen Mietzinse:

Objekt Minihof-Liebau 12:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10
Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24

Objekt Minihof-Liebau 21:

Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60
---------------------------	----------

Objekt Minihof-Liebau 97:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
---------------------------------	----------------

Objekt Tauka 71:

Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35
--------------------	----------

Objekt Windisch-Minihof 12:

Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23
Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95

Objekte Windisch-Minihof 88 und 126:

Baurechtsvertrag	€ 2.241,95
------------------	------------

Leichen- und Bestattungswesen:

Ab 01.01.2024 werden die privatrechtlichen Entgelte neu festgesetzt:

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
6. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung am Friedhof Minihof-Liebau und am Friedhof Tauka, wird ab 01.01.2025 für alle Urnensäulengräber mit einem Verkaufspreis i. d. H. v. € 3.550,00 inkl. USt. festgesetzt.

Wasserversorgung:

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarende einmalige Wasserleitungsabgabe wird ab 01.01.2025 mit € 3.150,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt sowie für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ab 01.01.2025 ein Zählerentgelt in der Höhe von € 90,91 pro Jahr (exkl. 10 % USt.) festgesetzt. Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) wird kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in

Höhe von € 90,91 (exkl. 10 % USt.) pro Jahr festgesetzt. Das Wasserbezugsentgelt wird in der Höhe von € 2,37 pro m³ (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Gratulationen:

Repräsentationsausgaben für Gratulationen zu Geburtstagen (80, 85, 90, 95, 100, 105) und Ehejubiläen (50, 60, 65, 67,5, 70, 72,5, 75) jeweils Gemeindegutscheine im Wert von € 50,00.

Kanalbenützungsgebühren:

Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für ganzjährig unbewohnte Objekte um 50 %.

Zu Punkt 5b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 400.966,67. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2025 und die Folgejahre in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindegkonto in Anspruch genommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2024 in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindegkonto in Anspruch zu nehmen.

Zu Punkt 5c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 aufzunehmen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von € 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von € 243.200,00) aufzunehmen. Somit eine Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 630.000,00.

Zu Punkt 5d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu beschließen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 wie folgt zu beschließen:

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	DPG	Köpfe 2025	VZÄ 2025	Köpfe 2024	VZÄ 2024	Köpfe 2023	VZÄ 2023
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
2	Vertragsbedienstete								
010000	Gemeindeamt	bh4 / 2		1,00	0,25	1,00	0,25	1,00	0,25
010000	Gemeindeamt	bv2 / 2		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	av3 / 5		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	b / 8		0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
211000	Volksschule	bh4 / 1		1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75
211010	Tagesheimschule in Volksschulen	kb2 / 1		1,00	0,50	1,00	0,50	2,00	0,50
211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 2		0,00	0,00	1,00	0,13	1,00	0,13
211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 3		1,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	kb3 / 1		1,00	0,72	1,00	0,66	1,00	0,61
240000	Kindergärten	l2b1 / 10		0,00	0,00	1,00	0,58	1,00	0,45
240000	Kindergärten	l2b1 / 15		0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
240000	Kindergärten	l2b1 / 16		1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
240000	Kindergärten	bv4 / 2		0,00	0,00	1,00	1,00	0,92	0,92
240000	Kindergärten	gb1 / 2		0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,96
240000	Kindergärten	bv4 / 3		1,00	1,00	0,00	0,00	0,08	0,08
240000	Kindergärten	gb1 / 3		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	bh4 / 4		0,00	0,00	1,00	0,63	1,00	0,63
240000	Kindergärten	bh4 / 5		1,00	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 1		2,00	2,00	2,00	1,67	1,00	0,75
820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 14		0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 15		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	p2 / 18		0,00	0,00	1,00	0,50	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 5		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 6		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,35
Summe Personenkreis 2				15,00	11,96	17,00	12,67	18,00	12,38
Summe Meldegruppe 1				15,00	11,96	17,00	12,67	18,00	12,38
Gesamtsummen				15,00	11,96	17,00	12,67	18,00	12,38

Information:

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idgF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.

Zu Punkt 5e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wie vorliegend zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits mit € 390.000,00, Darlehen mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 630.000,00 aufzunehmen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -382.200,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -177.400,00."

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2025 bis 2029 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 6

Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 400.966,67. Im Laufe des heurigen Jahres wurde der bestehende Kassenkredit beim Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 bereits von € 200.000,00 auf mögliche € 350.000,00 erhöht. Für das Jahr 2025 ist auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine weitere Aufstockung des Kassenkredits auf € 390.000,00 vorgesehen. Hierfür wurden bei den beiden Banken, bei welchen die Marktgemeinde Minihof-Liebau Gemeindekonten hat, HYPO-Bank Burgenland AG und Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen Angebote eingeholt. Die Prüfung dieser hat ergeben, dass die Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen mit einer ausverhandelten Kondition von 3,700 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, mit einem Aufschlag von 0,800 %-Punkten, Anpassung vierteljährlich, als Bestbieter hervorgegangen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen betreffend Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 mit einer Höhe von € 390.000,00 ab 01.01.2025 in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen betreffend Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 mit einer Höhe von € 390.000,00 ab 01.01.2025 in Anspruch zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 7

Aufnahme eines Darlehens – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beschlossen, ein neues Darlehen/Kredit in der Höhe von € 300.000,00 für die Finanzierung des Ankaufs des Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau sowie 2 bestehende variabel verzinsten Kredite, Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017, mit einer noch offenen Höhe von insgesamt rd. € 330.000,00 umgeschuldet werden sollen. Sihin wird eine Darlehens-/Kreditsumme von insgesamt € 630.000,00 ausgeschrieben. Hierzu wurde Ende November mit dem Dienstleister FRC – Public Finance, Finanzierung, Veranlagung & Risikomanagement, Niederlassung Burgenland, 7000 Eisenstadt, eine österreichweite Darlehens-/Kreditschreibung durchgeführt. Um die jährliche Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden sowie die Zinsbelastung der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu reduzieren, wird eine Laufzeit von 25 Jahren angestrebt. Als favorisierte Variante ist ein Fixzinssatz gewünscht.

Das Ergebnis dieser Ausschreibung und eine Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Antrag:

Der Bürgermeister schlägt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung und dem Vergabevorschlag der FRC vor, die Vergabe eines Darlehens/Kredites in der Gesamthöhe von € 630.000,00, davon € 300.000,00 für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und € 330.000,00 für die Umschuldung von zwei bestehenden variabel verzinsten Krediten, Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017, an die Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf mit einer Laufzeit von 25 Jahren, mit der Kondition Fixzinssatz auf 5 Jahre mit 2,68 %, davon Aufschlag von 0,568%-Punkten, mehrere Zuzählungen sowie Sondertilgungen bei Förderauszahlungen pönalfrei, nach Ablauf der Fixzinsphase variable Verzinsung EURIBOR 6-Monats-Satz mit einem Aufschlag von 0,568%-Punkten, aufzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Vergabe eines Darlehens/Kredites in der Gesamthöhe von € 630.000,00, davon € 300.000,00 für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und € 330.000,00 für die Umschuldung von zwei bestehenden variabel verzinsten Krediten, Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017, an die Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf mit einer Laufzeit von 25 Jahren, mit der Kondition Fixzinssatz auf 5 Jahre mit 2,68 %, davon Aufschlag von 0,568%-Punkten, mehrere Zuzählungen sowie Sondertilgungen bei Förderauszahlungen pönalfrei, nach Ablauf der Fixzinsphase variable Verzinsung EURIBOR 6-Monats-Satz mit einem Aufschlag von 0,568%-Punkten, aufzunehmen. Die Unterfertigung des Kredit-/Darlehensvertrages erfolgt gemäß § 50 Bgld GemO.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Tagesordnungspunkt 8

Gemeindeförderung „Häuslbauerförderung“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Beendigung der „Häuslbauerförderung“ mit Ende des Jahres 2024 vorgesehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die „Häuslbauerförderung“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die „Häuslbauerförderung“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Tagesordnungspunkt 9

Gemeindeförderung „Förderung von Photovoltaikanlagen“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Beendigung der „Förderung von Photovoltaikanlagen“ mit Ende des Jahres 2024 vorgesehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die „Förderung von Photovoltaikanlagen“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die „Förderung von Photovoltaikanlagen“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Tagesordnungspunkt 10

Gemeindeförderung „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Beendigung der „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ mit Ende des Jahres 2024 vorgesehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Tagesordnungspunkt 11**Gemeindeförderung „Betriebsförderung“ – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Beendigung der „Betriebsförderung“ mit Ende des Jahres 2024 vorgesehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die „Betriebsförderung“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die „Betriebsförderung“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Tagesordnungspunkt 12**Gemeindeförderung „Förderung von Führerscheinneulingen“ – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Beendigung der „Förderung von Führerscheinneulingen“ mit Ende des Jahres 2024 vorgesehen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die „Förderung von Führerscheinneulingen“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die „Förderung von Führerscheinneulingen“ der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit 31.12.2024 ausnahmslos beendet wird.

Tagesordnungspunkt 13

Gemeindeförderung „Förderung von Schulanfängern“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass unter Tagesordnungspunkt 3 im Zuge der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes die Anpassung der „Förderung von Schulanfängern“ für das Jahr 2025 vorgesehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Förderung im Jahr 2023 auf Grund der Anpassung an die Landesförderung von € 100,00 auf € 120,00 in Form von Gemeindegutscheinen erhöht wurde. Nun soll die Förderung wieder auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen reduziert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die „Förderung von Schulanfängern“, welche erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen, ab dem Schuljahr 2024/2025 von aktuell € 120,00 auf € 100,00 zu reduzieren und wie gehabt in Form von Gemeindegutscheinen auszuzahlen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die „Förderung von Schulanfängern“, welche erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen, ab dem Schuljahr 2024/2025 von aktuell € 120,00 auf € 100,00 zu reduzieren und wie gehabt in Form von Gemeindegutscheinen auszuzahlen.

Tagesordnungspunkt 14

Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 1168/4, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in Tauka noch ein Baugrundstück zum Verkauf anbietet. Für das Grundstück-Nr. 1168/4 im Ausmaß von 1.334 m² gibt es einen Käufer. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Anrainer Daniel Eggenberger gemeinsam mit seiner Freundin Jasmin Lindenau das Grundstück zur Erweiterung des Wohnraumes erwerben möchte. Mit dem Käufer ist ein Kaufpreis von EUR 10,00 je m² d. s. € 13.340,00 vereinbart. Der Kaufvertrag wird vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, Jennersdorf, erstellt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeindeg Grundstück Nr. 1168/4 in der KG 31128 Tauka, in einem Ausmaß von 1.334 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 10,00 je m² d. s. € 13.340,00 an die Anrainer Daniel Eggenberger und Jasmin Lindenau zur Erweiterung des Wohnraumes zu verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeindeg Grundstück Nr. 1168/4 in der KG 31128 Tauka, in einem Ausmaß von 1.334 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 10,00 je m² d. s. € 13.340,00 an die Anrainer Daniel Eggenberger und Jasmin Lindenau zur Erweiterung des Wohnraumes zu verkaufen.

Tagesordnungspunkt 15

Vermietung – Objekt Minihof-Liebau 12 – Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Erdgeschoss des Objektes Minihof-Liebau 12 mit der eingerichteten ehemaligen Arztpraxis seit dem Umzug von Dr. Ernst Eicher in das Nachbargebäude leer steht. Es wurden in den vergangenen Jahren mehrere Konzepte zur Nutzung dieser Mietfläche erarbeitet und geprüft, jedoch kein Konzept ist zur Umsetzung gekommen. Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindevorstand Alexander Ganev an ihn herangetreten ist, dass er u. a. Lagerräume für seinen Verein Kultur-, Nostalgie- und Filmklub Südburgenland benötigt. Sogin hat der Bürgermeister die zu vermietende Fläche im Erdgeschoß, die ehemalige Arztpraxis, bereits mit Gemeindevorstand Alexander Ganev besichtigt. Für die gesamte Fläche von rund 83 m² wird eine Miete von € 200,00 inkl. einer allfälligen Umsatzsteuer vorgeschlagen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Objekt Minihof-Liebau 12 zu vermietende Fläche im Erdgeschoß, die ehemalige Arztpraxis, Minihof-Liebau 12/1, im Ausmaß von rund 83 m², zum Mietpreis von € 200,00 inkl. einer allfälligen Umsatzsteuer und Wertanpassung, mit Beginn des Mietverhältnisses ab 01.01.2025, auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, an den Verein Kultur-, Nostalgie- und Filmklub Südburgenland (KNF Südburgenland), ZVR-Zahl 591318753, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die im Objekt Minihof-Liebau 12 zu vermietende Fläche im Erdgeschoß, die ehemalige Arztpraxis, Minihof-Liebau 12/1, im Ausmaß von rund 83 m², zum Mietpreis von € 200,00 inkl. einer allfälligen Umsatzsteuer und Wertanpassung, mit Beginn des Mietverhältnisses ab 01.01.2025, auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, an den Verein Kultur-, Nostalgie- und Filmklub Südburgenland (KNF Südburgenland), ZVR-Zahl 591318753, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 16

Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau – Mietverträge Dachflächen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit unserem Steuerberater, BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, die Anpassung der Mietverträge zwischen dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau wie folgt erforderlich ist:

Miete Dachfläche Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau vermietet folgende Dachflächen:

- GDE-Amt samt Erweiterung	9,05	kWp
- Volksschule	17	kWp
- Bauhof/ASSZ/Musikerheim/FF-Haus	30	kWp
- Wasserversorgung	17,02	kWp

für den angemessenen pauschalen Jahreszins von EUR 35,00 pro kWp pro Jahr an den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau“.

Die installierte Gesamtleistung der Anlagen beträgt 73,07 kWp (Kilowattpeak) daraus ergibt sich ein Gesamtjahreszins iHv EUR 2.557,45

Der Mietvertrag beginnt, rückwirkend ab Januar 2024 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Vereinbarung wird der VPI 2015 als Wertsicherung. Die Indexierung erfolgt jährlich und wird einvernehmlich der Januar des aktuellen Jahres als Vergleichsmonat festgesetzt.

Dieser Mietvertrag ersetzt alle bisher abgeschlossenen Mietverträge zu den Photovoltaikanlagen.

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof-Liebau“

Als Bestandnehmer

Vizebürgermeister

Für die Marktgemeinde Minihof-Liebau als Bestandgeber

Bürgermeister

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag betreffend Miete für die Dachflächen der genannten PV-Anlagen zwischen dem Betrieb gewerblicher Art

„Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Mietvertrag betreffend Miete für die Dachflächen der genannten PV-Anlagen zwischen dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen MGD Minihof Liebau“ und der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 17

Anträge auf Förderungen von Vereinen

- a. Pensionistenverband Minihof-Liebau**
- b. Seniorenbund Minihof-Liebau**
- c. Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau**
- d. Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufel**
- e. Musikverein Minihof-Liebau**
- f. Loipengemeinschaft Windisch-Minihof**
- g. SPG Raika Raabtal Juniors**
- h. Verein handg'mocht**

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Gemeindevorstand zwar besprochen wurde, dass die Vereine heuer einen minimalen Förderbetrag erhalten sollen, zu diesem Zeitpunkt aber nur vier der nunmehr acht vorliegenden Förderansuchen und zudem die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile und die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes nicht zur Beratung vorlagen. Sihin schlägt der Bürgermeister vor, dass auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und der nun bekannten negativen Prognose für das kommende Jahr keine Vereinsförderungen ausbezahlt werden sollen. Ausgenommen sollen nur die beschlossene laufende jährliche Förderung für die drei Verschönerungsvereine sowie für den Musikverein Minihof-Liebau in der Höhe von je € 500,00 werden. Zudem gibt es betreffend der SPG Raika Raabtal Juniors eine gemeinsame Zusage aller beteiligten Gemeinde, dass diese Spielgemeinschaft jährlich mit € 1.000,00 pro Gemeinde bzw. die Stadtgemeinde Jennersdorf mit € 2.000,00 finanziell unterstützt wird.

Zu Punkt 17a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Pensionistenverband Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Pensionistenverband Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Pensionistenverband Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Seniorenbund Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Seniorenbund Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Seniorenbund Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass alle drei Verschönerungsvereine in der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine jährliche Grundförderung von je € 500,00 erhalten. Betreffend dem vorliegenden ergänzenden Förderansuchen verweist dieser auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Tourismus- und Verschönerungsverein Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufel um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht haben. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass den Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufeln im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass den Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufeln im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17e der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Musikverein Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass der Musikverein eine jährliche Grundförderung von € 500,00 erhält. Betreffend dem vorliegenden ergänzenden Förderansuchen verweist dieser auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Musikverein Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Musikverein Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17f der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Loipengemeinschaft Windisch-Minihof um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Zu Punkt 17g der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die SPG Raika Raabtal Juniors um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass es betreffend der SPG Raika Raabtal Juniors eine gemeinsame Zusage aller beteiligten Gemeinden gibt, dass diese Spielgemeinschaft jährlich mit € 1.000,00 pro Gemeinde bzw. von der Stadtgemeinde Jennersdorf mit € 2.000,00 finanziell unterstützt wird. Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Förderzusage auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 evaluiert werden muss.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der SPG Raika Raabtal Juniors im Jahr 2024 auf Grundlage der gemeindeübergreifenden Zusagen, für ihre Vereinstätigkeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der SPG Raika Raabtal Juniors im Jahr 2024 auf Grundlage der gemeindeübergreifenden Zusagen, für ihre Vereinstätigkeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 17h der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Verein handg'mocht um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Verein handg'mocht im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Verein handg'mocht im Jahr 2024 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Tagesordnungspunkt 18

Personalangelegenheiten – Schulische Tagesbetreuung – Anpassung der Dienstzeiten – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 18** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 19

Personalangelegenheiten – Schulische Tagesbetreuung – Anpassung der Dienstzeiten – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 19** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 20

Leitungsinformationssystem – LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für das Jahr 2025 die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung geplant ist. Für die Erstellung der Infrastrukturdatenbank liegt ein Angebot der Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Jennersdorf, vom 23.08.2024 vor. Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahren mit der Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, betreffend der Erstellung der Infrastrukturdatenbank für die gesamte Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, gute Erfahrung gemacht hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung zum nachverhandelten Angebotspreis in der Höhe von € 89.600,00 exkl. MwSt., abzügl. 3 % Skonto, an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Jennersdorf, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend LIS Minihof-Liebau Wasserversorgung zum nachverhandelten Angebotspreis in der Höhe von € 89.600,00 exkl. MwSt., abzügl. 3 % Skonto, an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Jennersdorf, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 21

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach den negativen Berichten zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung ist der Bürgermeister erfreut, über die Zuweisung der 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann berichten zu dürfen. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich persönlich beim Landeshauptmann eingesetzt hat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau zum Basisbetrag von € 96.181,09, weitere € 370.000,00 zur finanziellen Unterstützung von Projekten bekommt. Sohin bleibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Jahresende 2024 liquide und kann den Kassenkredit zur Gänze zurückzahlen. Der Bürgermeister ergänzt, dass bei der Zuweisung der 1. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen durch den Landeshauptmann im Sommer ein Betrag in der Höhe von € 231.156,56 zugesprochen wurde. Dieser teilt sich auf einen Basisbetrag von € 76.156,56 und einer finanziellen Unterstützung von Gemeindeprojekten von € 150.000,00 sowie € 5.000,00 für die Jugend- und Nachwuchsarbeit des FC Minihof-Liebau auf. Sohin hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 697.337,65 durch den Landeshauptmann zugesprochen bekommen. Diese sind vor allem zur finanziellen Unterstützung des Zu- und Umbaus des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, der Sanierung der Hangrutschungen und für den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau vorgesehen.

Der Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof ist bis auf die Montage der beauftragten PV-Anlage soweit abgeschlossen.

Das neue Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 wird in den kommenden Tagen an die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau überstellt und kann am 20. Dezember 2024 um 19:00 Uhr besichtigt werden. Hierzu hat der Bürgermeister eine Einladung erhalten, welche er nun an den Gemeinderat weitergibt.

Beim Pflegestützpunkt Minihof-Liebau ist der Rohbau großteils fertig. Die Fa. Holzbau Roposa hat bereits den Dachstuhl errichtet, die Eindeckung fehlt noch.

Die Gelben Säcke werden gerade von den Gemeindefachkräften an alle Haushalte verteilt.

Der Winterdienst, im Besonderen Splitstreuen war bereits mehrmals notwendig. Die neuen Mitarbeiter im Außendienst haben sich diesbezüglich bereits sehr gut eingearbeitet.

Veranstaltungstermine:

22. Dezember 2024	Kripperwanderweg mit Ausschank am Nachmittag
26. Dezember 2024	Hendlschnapsen des ESV Tauka ab 10:00 Uhr
31. Dezember 2024	Silvesterumtrunk der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Hannihütte
31. Dezember 2024	Silvesterabend des ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis ab 19:00 Uhr beim Funcourt in Minihof-Liebau
01. Februar 2025	Gemeindeschitztag nach Hinterstoder
02. Februar 2025	Kindermaskenball des Elternvereins der VS Minihof-Liebau im Gh. Hirtenfelder (Kultursaal)

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Gerhard Hettlinger, Theresia Roposa, Franz Rindler, Tamara Wolf und AL DI (FH) Michael Preininger

Weitere Wortmeldungen:

Gemeindevorstand Alexander Ganev berichtet, dass bei ihm eine Anregung eingelangt ist, die Gemeindestraße im „Stampfergraben“ herzurichten und auszugleichen, weil diese in einem schlechten Zustand ist. Zudem ist die Gemeindestraße aktuell sehr verschmutzt. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Ausbesserung jetzt im Winter nicht sofort möglich ist. Die Verschmutzung wird er sich morgen gleich ansehen und gegebenenfalls die Baufirma bzw. den Bauwerber kontaktieren.

Gemeinderätin Franziska Rogan berichtet, dass bei der alten Grenzstraße große Schlaglöcher sind. Der Bürgermeister wird die Ausbesserung veranlassen.

Abschließend möchte sich Bürgermeister bei allen recht herzlich bedanken für die intensive und gute Zusammenarbeit im Jahr 2024. Er bekräftigt, dass bei Problemen oder Fragen das Büro immer für Jede und Jeden offen ist. In diesem Sinne wünscht der Bürgermeister allen Gemeinderäten und deren Familien alles Gute, ein besinnliches Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes 2025 und kämpfen wir für unsere Bürger positiv weiter, auch wenn gerade eine schwierige Situation ist. Danke.

Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. Er bedankt sich beim Bürgermeister für seinen energischen Einsatz und die perfekt vorbereiteten Punkte in den Sitzungen. Er betont, dass der Bürgermeister aus den negativen Zahlen, heute zum Schluss dann doch noch durch seinen intensiven Einsatz einen positiven Abschluss präsentieren konnte. Abschließend bedankt er sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und das gute Gesprächsklima, dies ist nicht in allen Gemeinden selbstverständlich, und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeindevorstand Alexander Ganev bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit, es ist zwar eine schwierige Situation und die Gemeinde geht unsicheren Zeiten entgegen. Er findet es gut, dass der Landeshauptmann auf die Anliegen des Bürgermeisters reflektiert und die Gemeinde unterstützt. Er bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat Wolfgang Bauer fragt nach den Sitzungsterminen für das 2025. Der Bürgermeister gibt die Termine für die pro Quartal abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2025 wie folgt bekannt:

- Montag, 24. März 2025, 19:00 Uhr
- Montag, 02. Juni 2025, 19:00 Uhr
- Montag, 08. September 2025, 19:00 Uhr
- Montag, 15. Dezember 2025, 19:00 Uhr

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:19 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubigten	Franziska Rogan eh. Wolfgang Bauer eh.



Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau

Gemeinderatsbeschluss vom

16. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG	3
BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION	3
ALLGEMEINE DATEN.....	3
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	3
<i>Verordnungen</i>	3
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	4
WERTGRENZEN	5
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN.....	6
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i>	6
<i>Analyse des Voranschlags 2024</i>	8
<i>Einnahmenanalyse</i>	11
<i>Ausgabenanalyse</i>	12
<i>Schuldenstand</i>	13
ZIELE UND KENNZAHLEN	16
STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG.....	17
KURZFRISTIGE MAßNAHMEN (1-2 JAHRE)	17
MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN (2-5 JAHRE)	19
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN (AB 5 JAHREN)	23
KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	24
KONKRETE MAßNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE.....	24
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	24
<i>Verordnungen</i>	24
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	25
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MAßNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDER-AUSGABEN	27
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN	30
SONSTIGE MAßNAHMEN.....	31
VERANTWORTLICHKEITEN	32
CONTROLLING UND EVALUIERUNG	32
KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ	32
SCHLUSSFOLGERUNG.....	32

Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

Allgemeine Daten

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.061
Gemeindegröße:	16,27 km²

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit
€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)
€ 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Mauerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon größtenteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebärung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebärung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebärung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebärung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebärung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebärung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebärung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus

Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Minder-einnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kosten-beiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instand-haltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höhe-ren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teil-weise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuel-len Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der ope-rativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlun-gen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negati-ver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

Analyse des Voranschlages 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -auf-bringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.506.600,00	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	2.844.400,00	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen (SA 0 + / - SU23)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand,

€ 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.600,00	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.500,00	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-55.900,00	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-130.300,00	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-186.200,00	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen

in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35.

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge. Mit Stand 21.11.2024 wird mit Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile auf Grund der aktuellen Prognosen ein geschätzter Fehlbetrag in der Höhe von rund € -102.800,00 erwartet.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								21.11.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Schätzung Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	521.500,00
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-102.800,00
Geschätzter Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-102.800,00

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 erst im Jahr 2025 fließen.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00.

Die nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ – bereits beauftragt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) sollen im Jahr 2025 umgeschuldet werden. Dies wird zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich verlängern, den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich verringern. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 ist jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000).

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 009 / 2024 / 02 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent Theresia Roposa (1166THEROP) am 15.10.2024 11:47:38 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.756,35	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00	
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00	
Zwischensumme						332.170,08-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01	
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00	
Zwischensumme						172.667,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00	
Zwischensumme						15.730,44	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00	
Zwischensumme						5.406,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-	

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-
---	--	--	--	--	--	-------------

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.285,47	8.832,70-	1.985,95	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.985,95	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.694,74	352.710,58-	331.555,90-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.689.925,72	2.689.925,72-	0,00	
	210003	1151	0,00	121.875,83	121.875,83-	0,00	
Zwischensumme						331.555,90-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.037.120,54	2.132.475,27-	123.098,55	
	210041	1151	0,00	3.361.186,78	3.361.186,78-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.069.219,54	4.069.219,54-	0,00	
Zwischensumme						123.098,55	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.821,58	797,86-	16.167,97	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.643,16	5.643,16-	0,00	
Zwischensumme						16.167,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-	

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							169.991,08-
---	--	--	--	--	--	--	-------------

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA 3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 sollen im Laufe des Jahres 2025 umgeschuldet werden, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert werden kann.

Ein wesentlicher Fokus muss auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund des unerwarteten negativen Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahr 2023 und des negativen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 ergänzend mit der zusätzlichen negativen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 die liquiden Mittel mit Ende des Jahres 2024 fast zur Gänze aufgebraucht haben wird und der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes mit unerwartet hohen Abzügen, sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Strategien zur Haushaltskonsolidierung

Kurzfristige Maßnahmen (1 -2 Jahre)

Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegasttag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dach-geschoßausbauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbennützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

Einsparungen im Bereich der Personalkosten:

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	--	--	-----------	--

Desweiteren wird auf Grund des Erreichens des gesetzlichen Pensionsantrittsalters eines Mitarbeiters die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters im Jahr 2029 nicht mehr nachbesetzt. Die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters wird sohin spätestens mit 31.12.2028 beendet. Der betroffene Mitarbeiter erwägt jedoch, bereits mit 01.01.2026 in Pension zu gehen. Der betroffene Mitarbeiter wird die Entscheidung im 2. Quartal 2025 bekannt geben. Ein früherer Pensionsantritt als zum Regelpensionsalter des betroffenen Mitarbeiters würde die finanzielle Situation jedenfalls positiv beeinflussen.

Optimierung der Sachkosten:

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitrages für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tauka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgebühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreises pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Kornweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artentierschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirkswieites Projekt ist der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf stellen e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermieteten Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controllingsystems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage bis spätestens 2027 (aktuell im Jahr 2026). Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten (Beantragung bis spätestens 31.12.2026 möglich). Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
6. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Neue Anreize für Unternehmen bzw. Alternativen für die Vermietung der beiden leerstehenden Gewerbeflächen sollen geprüft werden.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindeskitag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheineulungen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Beendigung der Vergabe eines Teils der Böschungsmäharbeiten an Subunternehmer. Es wird alles von den Gemeindebediensteten selbst mit den gemeindeeigenen Maschinen gemäht.		5.500,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Summe:	175.800,00	40.900,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:			216.700,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile sowie die mit der Budgetvor-schau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten ist Einsparungspotential vorhanden.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergan-genen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungs-anlagen beheizt. Auf den vier Objekten Gemeindeamt (teilweise Stromheizung), Bauhof, Volksschule und Trinkwasseraufbereitungsgebäude sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 75 kWp in Betrieb. Zwei weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von weiteren rund 30 kWp auf dem Feuerwehrhaus in Windisch-Mi-nihof (Stromheizung) und auf dem Kindergarten Tauka sind bereits beauftragt und befin-den sich gerade in Bau. Hierzu wird wiederum der Zuschuss von 50 % der Investitionskosten aus dem KIP 2023 ausgelöst. Auf Grund der Installation von Stromspeichern im Gemeinde-amt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Da die Markt-gemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiege-nossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photo-voltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes der Statistik Austria.

Verantwortlichkeiten

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmelo-
ptimierung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch viertel-
jährliche Berichte.

Controlling und Evaluierung

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur re-
gelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden viertel-
jährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage
dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Ge-
meindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der liquiden Mittel,
Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde
Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat
Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

Kommunikation und Transparenz

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevan-
ten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öff-
fentlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die
Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen
und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei kon-
sequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete
Sondermaßnahmen kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finan-
zielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die
negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der
mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen
überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktge-
meinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.